

Herr Richter beantragte für die CDU-Fraktion gemäß § 23 GO NW die Unter-
richtung der Einwohner von Birlinghoven zu dieser Thematik.
Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Herr Schäfer bat die Verwaltung, die unter der DS-Nr. 00/486 bestehende Be-
schlusslage bezüglich der Gewerbeflächen und Gewerbestandorten in ihre
Überlegungen mit einzubeziehen.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet Gemarkung Bir-
linghoven die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn.

einstimmig,
1 Enthaltung

